



Ein Artikel der Wiki to Yes Fachbeiträge

Die Mediation beschreibt nicht nur ein Verfahren, sondern auch die Bedingungen unter denen das Verfahren möglich ist und der Weg der mit dem Verfahren gegangen wird. Sie und die Parteien finden dort alles was Sie brauchen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Die Mediation ist ein Verfahren, das die Parteien darin unterstützt, selbst eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten zurecht kommen. Die Lösung soll auf einem Konsens beruhen, der wiederum auf einem wechselseitigen, aufeinander abgestimmten Verstehen beruht. Das Verstehen ist nicht willkürlich. Es ist darauf ausgerichtet, eine zum Thema passende Lösung zu finden.

Mit der Erkenntnistheorie lassen sich alle funktionalen Elemente identifizieren, die den Gedankenweg beschreiben und ermöglichen, um dieses Ziel zu verwirklichen. Die Gedankenschritte werden mit den Phasen und der dahinter stehenden Phasenkonsistenz beschrieben. Zunächst werden das Ziel, der Weg und der Rahmen festgelegt, in dem sich die Gedanken entwickeln können. Dann wird mit dem Thema das Problem identifiziert, wofür die Lösung zu finden ist. Schließlich wird die Bedeutung und der Nutzen herausgearbeitet, aus dem sich die Lösungskriterien ergeben. Dann wird nach der Realisierung des Nutzens gefragt, um das Ergebnis schließlich in einer Vereinbarung zu manifestieren.

Der mit den Phasen beschriebene Gedankenweg bildet eine Matrix, die nicht nur über die Mediation gelegt werden kann. Die das nachfolgende Schema verdeutlicht, kann die Matrix auch über andere Verfahren gelegt werden.

Phasen	Mediation	Gericht	Schlichtung	Moderation
Phase 1	vollständig	fehlt	vollständig	vollständig
Phase 2	vollständig	überwiegend	vollständig	überwiegend
Phase 3	vollständig	fehlt	fehlt	fehlt
Phase 4	vollständig	teilweise	teilweise	teilweise
Phase 5	vollständig	überwiegend	überwiegend	teilweise

Wenn ein beliebig anderes Verfahren an dieser Matrix gemessen wird, werden die fehlenden Gedankenschritte deutlich. Einer Schlichtung fehlt die 3.Phase. Einem Gerichtsverfahren fehlen die 1.Phase, ein wenig von der 2.Phase, die 3.Phase fehlt komplett und wesentliche Teile von der 4.Phase. Die 5.Phase wäre verfügbar, wenn das Gerichtsverfahren in einem Vergleich endet.

Die Auseinandersetzung mit den funktionalen Einheiten der Mediation und ihrem Zusammenspiel war aus dem Anwendungsbedürfnis der integrierten Mediation entstanden. Ziel der Auseinandersetzung war die präzise methodische und verfahrensrechtliche Abgrenzung zu anderen Vorgängen, die sich zwar ähnlich anfühlten, aber keine Mediation sein konnten. Das Ergebnis der Auseinandersetzung führte zu der Erkenntnis, dass im Grunde alle Verfahren Elemente vorhalten, die in anderen Verfahren ebenfalls vorhanden sind. Allein ihr Vorkommen und ihre Bearbeitungsintensität werden unterschiedlich behandelt.

In dem mit der vorstehenden Grafik möglichen Vergleich wird deutlich, dass alle anderen Verfahren ein Weniger sind, wenn sie an der Mediation und dem von ihr verfolgten Zweck gemessen werden. Sie würden sich vervollständigen (integrieren), wenn es ihnen gelingt, die fehlenden Elemente einzubinden.

Mithin ist es folgerichtig und konsequent, die Mediation als das vollständigste Verfahren anzusehen, das den Weg in einen Konsens weist, der eine nachhaltige und nutzbringende Lösung verspricht.